

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis in neues Recht (Führerscheinumtausch)

Geburtsdatum	
Familienname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsort	
aktuelle Adresse Ort, Straße	
Telefon und E-Mail: (freiwillige Angabe)	

Ich beantrage die Ausstellung eines neuen Führerscheines. Mein bisheriger Führerschein

soll in neues Recht umgestellt werden / ist erneuerungsbedürftig ist in Verlust geraten / gestohlen worden.

Ausstellungsbehörde: Stadt oder Landratsamt, Ort	ausgestellt am	Klasse	Führerschein-Nr.

(ohne Angabe der Ausstellungsbehörde ist **keine** Bearbeitung möglich)

Nur bei Besitz der Klasse 3 vor dem 01.01.1999:

Klasse T

Ich beantrage zusätzlich die Klasse T weil ich einen eigenen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb habe, bzw. dort beschäftigt bin.

Mitglieds-Nummer der Berufsgenossenschaft: _____

CE79 erhöhte Anhängelast (Ab Vollendung des 50. Lebensjahres, nur mit ärztlichen Unterlagen)

Ich beantrage die Klasse CE79 (C1E>12000 kg, L ≥ 3) = KFZ bis 7,5 t zul. Gesamtmasse und Anhänger die das 1,5fache des Zugfahrzeuges wiegen (theoretisch Fahrzeugkombinationen bis 18,5 t, allerdings darf die Kombination höchstens 3 Achsen haben).

Wichtiger Hinweis: Die Klasse CE79 wird nur für 5 Jahre erteilt und kann auf Antrag alle 5 Jahre, unter Vorlage eines ärztlichen- und augenärztlichen Gutachtens, verlängert werden.

Wichtiger Hinweis zum Versand des Führerscheins / Einwilligungserklärung:

Die Bundesdruckerei in Berlin sendet den Führerschein per Einwurf-Einschreiben an die Meldeanschrift. Die Meldedaten werden ausschließlich zur Versendung des Führerscheines an die Bundesdruckerei übermittelt. Die angegebene Adresse muß zustellfähig sein (Briefkasten + ordentliche Beschriftung). Melderechtliche Änderungen nach Antragstellung können nicht berücksichtigt werden. Ggf. entstehende Mehrkosten durch eine erneute Zustellung sind vom Antragsteller selbst zu tragen. Bei Nichterhalt des Führerscheines (innerhalb von 12 Wochen nach der Antragstellung) informieren Sie bitte die Führerscheinstelle.

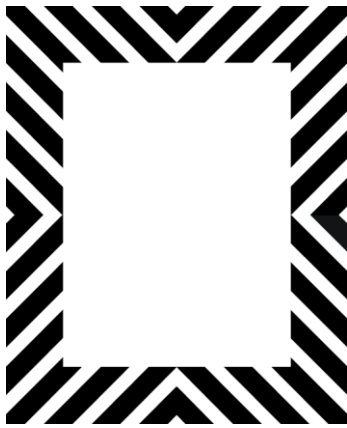
Bitte entwerfen Sie den alten Führerschein (Ecken abschneiden) nach Erhalt des neuen Führerscheins selbst, oder senden uns diesen zur Vernichtung zu (sofern es sich nicht um einen Ersatzführerschein aufgrund Verlust oder Diebstahl handelt).

Ich erkläre, dass mein Führerschein weder von der Polizei, einem Gericht oder einer Behörde einbehalten, sichergestellt, beschlagnahmt oder entzogen wurde. Ein Fahrverbot wurde nicht gegen mich verhängt. Ich habe keinen gleichlautenden Antrag bei einer anderen Behörde gestellt und bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben. Bei Verlust oder Diebstahl werde ich den Originalführerschein unverzüglich zurückgeben, sollte ich diesen wieder auffinden.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

bitte wenden >



-Bitte Passbild aufkleben-



-Unterschrift Antragsteller/in innerhalb des Rahmens-

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lichtbild (biometrisch nach der Passverordnung) mindestens 35x45mm (Namen auf Bildrückseite vermerken)
- Führerscheinkopie (falls nicht gestohlen oder in Verlust geraten) wenn Führerschein nicht vom Landratsamt Waldshut ausgestellt wurde
- Kopie Personalausweis Vor- und Rückseite

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: www.landkreis-waldshut.de/datenschutz/datenschutzhinweise-der-aemter Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.

Beim Wunsch nach alternativen Zustellungsvarianten sprechen Sie uns bitte an.

Interne Vermerke der Führerscheinstelle:

Landratsamt Waldshut Straßenverkehrsamt
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen

Öffnungszeiten:

Montag 08.30 - 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag 08.30 - 15.30 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Führerscheinsache:		EUR
		EUR
Gesamtsumme:		EUR